

99400338017003, 99400338017003

Förderung der Produktion digitaler Spiele beantragen – Modul 3

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/287346474/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400338017003, 99400338017003
Leistungsbezeichnung I	Förderung der Produktion digitaler Spiele beantragen – Modul 3
Leistungsbezeichnung II	Förderung der Produktion digitaler Spiele beantragen – Modul 3
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	KI, Kreativwirtschaft, Künstliche Intelligenz, Produktion, Augmented Reality, Games, Serious Game, Spiele, AR, Virtual Reality, VR
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_digitaleSpiele.pdf?__blob=publicationFile&v=4 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_digitaleSpiele.pdf?__blob=publicationFile&v=4
Teaser	Wenn Sie ein digitales Spiel produzieren möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für die Erstellung des Spiels erhalten.
Volltext	Es werden kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein gefördert. Die Förderung von Spielen erfolgt unter kulturellen Kriterien (Kulturtest). Ein wesentlicher Anteil der kreativen Arbeiten im Rahmen des geplanten Förderprojektes (z. B. Konzeptentwicklung, Programmierung, Musikaufnahmen, Design) muss in Schleswig-Holstein stattfinden. Das geplante Spiel muss den Vorgaben des Jugendschutzes gerecht werden und eine Altersfreigabe durch eine anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle (USK) erhalten bzw. erhalten haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug • Alternativ: Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer Kopie des Personalausweises der vertretungsberechtigten Person • Kulturtest • Anlage zu den Querschnittszielen (Scoring-Bogen) • Vorhabenbeschreibung • Konzept/Prototyp des Spiels • Nachweis, dass Projektmitarbeitende im Unternehmen angestellt sind (z. B. Arbeitsverträge)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsnachweise aller Projektmitarbeitenden • Datenschutzrechtliche Aufklärung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. • Unternehmenssitz/-betriebsstätte muss in Schleswig-Holstein liegen. • Das antragstellende Unternehmen muss ein kleines oder mittleres Unternehmen sein. • Für das beantragte Vorhaben dürfen keine anderen Förderprogramme des Bundes (insbesondere die Computerspieleförderung) oder der Europäischen Union (EU) in Anspruch genommen werden. • Das geplante Vorhaben muss den Vorgaben des Jugendschutzes gerecht werden. • Der Kulturtest muss erfüllt sein. • Das Vorhaben muss einen Beitrag zu den Querschnittszielen (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung) leisten. • Das Modul 2 des Förderprogramms muss bereits abgeschlossen sein oder es muss ein bestehendes Konzept bzw. Prototyp vorgelegt werden.
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierung mit dem Unternehmenskonto des Landes • Erstellung und Einreichung des Antrages • Falls ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt wurde, wird schriftlich eine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn ausgestellt. Daraufhin kann mit dem Projekt begonnen werden. • Finale Prüfung des Antrags durch die Bewilligungsstelle • Ausstellung eines Zuwendungsbescheides (bei positiver Prüfung) • Für die Erstattung der zuwendungsfähigen Ausgaben müssen die Belege und Nachweise vorgelegt werden. • Auszahlung der Fördermittel (in Teilbeträgen) • Einreichung des Verwendungsnachweises (Sachbericht; Nachweis der Projektausgaben) • Abschlussbescheid
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n) Die Dauer ist abhängig von der Anzahl der

Modul	Sachverhalt
	eingehenden Anträge.
Frist	
weiterführende Informationen	https://wtsh.de/de/foerderprogramme https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/lpw/lpw_node.html https://wtsh.de/de/foerderprogramme https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/lpw/lpw_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Prototyp in ein Produkt (Spiel) überführen • Kultur- und Kreativwirtschaft fördern • Förderung der Produktion digitaler Spiele – Modul 3 Bewilligung • Zuständige Stelle: Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for funding for the production of digital games - Module 3, Förderung der Produktion digitaler Spiele beantragen – Modul 3